

6. Verfassungsänderungsgesetz

Beitrag von „Peta Egmont“ vom 26. November 2018, 14:07

Der Entwurf meiner Fraktion will ein Kompromiss sein zwischen dem sehr weitgehenden Regelungsvorschlag des Kollegen Hernandez und der bisherigen Rechtslage, wie sie vom Obersten Gerichtshof festgestellt wurde. Wir sind überzeugt, dass eine Zweidrittelmehrheit für Verfassungsänderungen ausreichen dürfte. Wir wollen keine weitere Hürde, die der Entwurf unstrittig mit sich bringen würde.

Damit eine Verfassungsänderung aber keinesfalls gegen die Mehrheit des Hohen Hauses zustande kommen kann – was bisher der Fall ist – sieht unser Entwurf vor, dass stets die Hälfte der gesamten Stimmen der Nationalversammlung zustimmen muss. Ohnehin ist die Hürde für eine Änderung der Föderationsverfassung hoch: Eine knappe Mehrheit in der Nationalversammlung genügt ja nicht. Auch der Föderationsrat muss zustimmen.